

Grundsatz

Fremdsprachige Kinder und Jugendliche können sich relativ schnell in der Alltagssprache (Mundart) ausdrücken. Doch für den Schulerfolg benötigen sie die sogenannte Bildungssprache. Im DaZ-Unterricht werden die fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen in ihren Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) gefördert.

Unterrichtsformen

- **Einzelunterricht**
Einzelunterricht wird innerhalb oder ausserhalb des Schulzimmers durchgeführt und empfiehlt sich vor allem bei Schülern und Schülerinnen (SuS), die noch keine Deutschkenntnisse haben.
- **Gruppenunterricht**
Am häufigsten findet DaZ-Unterricht in Gruppen von maximal sechs Kindern statt. Er kann klassenübergreifend oder klassenspezifisch durchgeführt werden. Gruppenunterricht findet meistens separiert (ausserhalb des Klassenzimmers) statt, weil sich die SuS so besser konzentrieren können.
- **Integrativer Unterricht**
Je nach Thema und in Absprache mit den Klassenlehrpersonen können DaZ-Lektionen auch integriert durchgeführt werden. Die DaZ-Lehrperson unterstützt dann die DaZ-Kinder innerhalb des Klassenzimmers.
- **DaZ-Anfangsunterricht**
Kinder, die ohne Deutschkenntnisse in den Kanton Zürich einwandern, erhalten ab der 2. Klasse in der Schule während eines Jahres in einer Aufnahmeklasse intensiven DaZ-Unterricht. Kinder im Kindergarten bis zur 2. Klasse werden im regulären DaZ-Unterricht intensiver betreut, besuchen aber eine Regelklasse.



Verantwortung

Die ausgebildete DaZ-Lehrperson unterstützt das Kind individuell im Deutschlernen im DaZ-Unterricht.

Ablauf und Anspruch

Fremdsprachige Kinder haben Anspruch auf DaZ-Unterricht. Im 1. Kindergartenjahr meldet die Kindergartenlehrperson ihre fremdsprachigen Kinder der DaZ-Lehrperson. Bei Kindern, die zu Hause zweisprachig aufwachsen, entscheidet der Sprachstand. Dieser wird bei allen DaZ-Schülerinnen und -Schülern jährlich mit dem obligatorischen Sprachstandinstrument überprüft und entscheidet, ob die Förderung weitergeführt wird. Ab der 2. Klasse lädt die Lehrperson die Eltern zu einem schulischen Standortgespräch (SSG) ein, wenn das Kind weiterhin DaZ-Unterricht benötigt. Die DaZ-Lektionen gelten dann offiziell als Fördermass-nahme.